

**Informationen gemäß Tabelle 3 Block E Ziffern 3, 4 und 5  
der Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212 vom 3. September 2018**

Die zu den Tagesordnungspunkten 1 und 5 zugänglich zu machenden Unterlagen sind auf der Internetseite der Gesellschaft unter

in deutscher Sprache: <https://primag.de/hauptversammlung/>

zugänglich.

Zu Tagesordnungspunkt 1 erfolgt keine Beschlussfassung. Die Abstimmung über die Tagesordnungspunkte 2 bis (einschließlich) 5 hat verbindlichen Charakter.

Zu den Tagesordnungspunkten 2 bis (einschließlich) 5 können die Aktionäre mit „Ja“ (Befürwortung) oder „Nein“ (Ablehnung) abstimmen oder sich der Stimme enthalten (nicht an der Abstimmung teilnehmen).

Soweit Zeitangaben in der für Deutschland maßgeblichen mitteleuropäischen Zeit (MEZ) angegeben sind, entspricht dies mit Blick auf die koordinierte Weltzeit (UTC) dem Verhältnis UTC = MEZ minus eine Stunde.

Düsseldorf, im November 2020

**PRIMAG AG**

Der Vorstand